
5616/J XXVIII. GP

Eingelangt am 02.04.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Manuel Litzke, BSc
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Sicherstellung von Studienplätzen für österreichische Studenten –
strukturelle Verdrängungseffekte am Beispiel der Universität Innsbruck**

Medienberichten zufolge kam es im Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck in den vergangenen Jahren zu einer massiven Überschreitung der vorgesehenen Studienplatzkapazitäten. Laut Leistungsvereinbarung wären jährlich 280 Anfängerplätze vorgesehen gewesen, tatsächlich inskribierten zuletzt rund 460 Studenten.

Als wesentlicher Faktor wird ein stark gestiegener Anteil ausländischer Studenten – insbesondere aus Deutschland – genannt. Die ausländischen Studenten stellen mittlerweile die größte Gruppe an der Fakultät. Aufgrund personeller und räumlicher Überlastung wird nun ein Aufnahmeverfahren mit einer Obergrenze von 340 Plätzen eingeführt.¹

Der Fall wirft eine grundsätzliche Frage auf: Wenn Studienrichtungen aufgrund überproportional hoher Nachfrage aus dem Ausland beschränkt werden müssen, besteht die Gefahr, dass Österreichern der Zugang zu öffentlich finanzierten Studienplätzen faktisch verwehrt wird.

Da österreichische Universitäten überwiegend aus Steuermitteln finanziert werden, ist sicherzustellen, dass heimische Studenten bei beschränkten Kapazitäten nicht benachteiligt werden. Der Fall der Universität Innsbruck erscheint dabei als bezeichnendes Beispiel für eine strukturelle Problematik, die auch andere Standorte und Studienrichtungen betreffen könnte.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

¹ <https://www.tt.com/artikel/30927939/architektur-von-studenten-ueberrannt-uni-innsbruck-ergreift-jetzt-massnahmen> (aufgerufen am 17.02.2026)

Anfrage

1. Wie viele Studienplätze waren im Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck in den letzten fünf Studienjahren laut Leistungsvereinbarung vorgesehen?
 - a. Wie viele Studenten haben sich in diesem Zeitraum jeweils tatsächlich inskribiert?
 - b. Wie hoch war in diesen Studienjahren im Bachelor- sowie im Masterstudium Architektur jeweils der Anteil
 - i. an österreichischen Staatsbürgern,
 - ii. an EU-Bürgern (gegliedert nach Staatangehörigkeit),
 - iii. an Drittstaatsangehörigen (gegliedert nach Staatangehörigkeit)?
2. Wie viele österreichische Studienwerber hätten in den letzten fünf Jahren bei Einhaltung einer strikten Obergrenze von 280 Studienplätzen keinen Platz erhalten?
3. Wie viele österreichische Studienwerber werden voraussichtlich durch die neue Obergrenze von 340 Plätzen abgewiesen werden?
4. Ist dem Ministerium bekannt, ob österreichische Staatsbürger durch die Überbelegung faktisch benachteiligt wurden?
5. Seit wann war dem Ministerium die deutliche Überschreitung der Kapazitätsgrenzen an der Universität Innsbruck bekannt?
6. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums gesetzt, um die Situation zu entschärfen?
7. Wurde geprüft, ob die starke Nachfrage aus Deutschland gezielt durch Werbemaßnahmen oder Social-Media-Präsenz begünstigt wurde?
8. Welche budgetären Auswirkungen hatte die Überschreitung der vorgesehenen Studienplatzanzahl auf das Globalbudget der Universität Innsbruck?
9. Profitiert die Universität Innsbruck finanziell von einer hohen Anzahl prüfungsaktiver Studenten, auch wenn dadurch Kapazitätsgrenzen überschritten werden?
 - a. Sieht das Ministerium darin einen Fehlanreiz im Finanzierungssystem der Universitäten?
10. Wie hoch ist die staatliche Förderung, die eine Universität pro Student erhält, wenn dieser mehr als 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr absolviert?
11. Gibt es in weiteren Studiengängen an der Uni Innsbruck eine Überlastung der Studienplatzzahl?
 - a. Wenn ja, in welchen? (Bitte um Auflistung nach Fakultäten)
 - b. Wie hoch war auf diesen Fakultäten in diesen Studienjahren im Bachelor- sowie im Masterstudium jeweils der Anteil
 - i. an österreichischen Staatsbürgern,
 - ii. an EU-Bürgern (gegliedert nach Staatangehörigkeit),
 - iii. an Drittstaatsangehörigen (gegliedert nach Staatangehörigkeit)?
12. Sind dem Ministerium vergleichbare Fälle an anderen Universitäten bekannt?
 - a. Wenn ja, an welchen Universitäten und in welchen Studienrichtungen kam es ebenfalls zu einer signifikanten Überschreitung der vorgesehenen Studienplatzkapazitäten?
13. Wie hoch ist österreichweit der Anteil ausländischer Studenten in besonders nachgefragten Studienrichtungen wie Architektur, Psychologie, Medizin oder Wirtschaft?
14. Sieht das Ministerium die Gefahr struktureller Verdrängungseffekte zulasten österreichischer Studenten in einzelnen Studienrichtungen?

15. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen derzeit, österreichische Staatsbürger bei beschränkten Studienplätzen vorrangig zu berücksichtigen?
 - a. Wurde die Einführung von Quoten- oder Kontingentregelungen zugunsten österreichischer Studenten geprüft?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
16. Plant das Ministerium eine bundesweite Evaluierung der Auswirkungen hoher ausländischer Studierendenzahlen auf die Studienplatzverfügbarkeit für österreichische Studenten?
17. Welche langfristigen Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass österreichische Studenten bei bundesfinanzierten Studienplätzen nicht ins Hintertreffen geraten?
18. Wird das Ministerium das Finanzierungssystem der Universitäten dahingehend überprüfen, ob es Fehlentwicklungen bei stark nachgefragten Studienrichtungen begünstigt?
19. Wie stellt das Ministerium sicher, dass Qualitätsverluste durch Überfüllung nicht zulasten der Ausbildung österreichischer Studenten gehen?
20. Ist geplant, die Leistungsvereinbarungen künftig strenger an die tatsächliche Kapazitätsplanung zu koppeln?